

Was wird der South Gloucestershire Council tun?

Alle Gemeinden müssen laut Gesetz dafür sorgen, dass Kinder, die in Pflegefamilien leben, sicher und gut versorgt sind und dass ihre Bedürfnisse erfüllt werden. Wenn Sie uns von einer Pflegefamilie berichten, werden wir:

- die Pflegeeltern und das Kind regelmäßig zum Gespräch zu Hause besuchen
- mit den Eltern reden
- Hilfe und Beratung anbieten. Wir sorgen z. B. dafür, dass die Pflegeperson alle ihr zustehenden Sozialleistungen erhält, und helfen dabei, das Kind ggf wieder mit den Eltern zusammenzuführen.

Glauben wir aber, dass das Kind nicht wieder zu seinen Eltern kann, müssen wir das Kind schützen. Das heißt, dass wir die Betreuungsperson unterstützen oder das Kind unter Umständen in Obhut nehmen müssen.

Melden Sie sich

Wenn Sie jemand anderes Kind betreuen, oder Ihr Kind nicht zu Hause wohnt, oder wenn Sie von einem Kind wissen, das nicht bei seiner Familie lebt, müssen Sie dies sofort Ihrer Gemeinde mitteilen.

Wenn Sie sich erst mit jemanden beraten möchten, rufen Sie bitte diese Nummer an:

Pflegefamilienberatung ☎ 01454 868 222

Kennen Sie ein Kind das privat in einer Pflegefamilie lebt?

Wenn Sie von einem Kind wissen, das nicht bei seiner Familie lebt, ignorieren Sie es bitte nicht. Wahrscheinlich ist alles in Ordnung aber Sie müssen die Gemeinde informieren. Reden Sie ggf. mit den Eltern oder der betreuenden Person.

Als Alternative können Sie South Gloucestershire Council direkt anrufen ☎ 01454 866000

Diese Informationen in einer anderen Form oder Sprache gibt es unter ☎ 01454 868009

Helfe Sie anderen als Pflegefamilie in
South Gloucestershire.



**Lebt Ihr Kind bei
jemand anderem?**

**Lebt ein fremdes Kind
bei Ihnen?**

Informationen über private Pflegekinder



Was ist private Pflegeelternschaft?

Private Pflegeelternschaft ist, wenn ein Kind unter 16 Jahren (oder unter 18 Jahren, wenn es behindert ist) von jemandem betreut wird, der nicht sein Elternteil oder ein naher Verwandter ist. Dies ist eine private Vereinbarung zwischen einem Elternteil und einer Betreuungsperson, die vermutlich 28 Tage oder länger dauert. Nahe Verwandte sind Stiefeltern, Großeltern, Brüder, Schwestern, Onkel oder Tanten (egal ob voll oder halb verwandt, verheiratet oder verschwägert).

Was ist zu tun, wenn Sie ein Elternteil eines Kindes in privater Pflege **oder eine Pflegefamilie sind?**

ELTERNTEIL:

Wenn Ihr Kind von jemandem betreut wird, der kein naher Verwandter ist, und die Betreuung wohl länger als 28 Tage andauern wird, müssen Sie das Ihrer Gemeinde mitteilen.

PFLEGEPERSON:

Wenn Sie voraussichtlich für 28 Tage oder länger ein fremdes Kind betreuen, sind Sie gesetzlich verpflichtet, Ihre Gemeinde zu informieren.

Kontaktieren
Sie South
Gloucestershire
Council
☎ 01454 866000

